



Haushalts- und Finanzausschuss

1. und konstituierende Sitzung (öffentlich)

22. Juni 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:35 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Dr. Philipp Höfer, Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1	Konstituierung	3
2	Aktuelle Haushaltsentwicklung vor dem Hintergrund der nach der aktuellen Steuerschätzung zu erwartenden Rekordsteuereinnahmen	4
	Sachstandsbericht des geschäftsführenden Finanzministers	
	Vorlagen 17/6 und 17/7	
	– Bericht durch Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)	4
	– Aussprache	6
3	Verschiedenes	32

Aus der Diskussion

1 Konstituierung

Vorsitzender Martin Börschel begrüßt alle Anwesenden zur 1. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der 17. Wahlperiode.

Er stelle fest, dass sich der Haushalts- und Finanzausschuss mit Aufruf dieses Tagesordnungspunktes konstituiert habe.

Er bedanke sich für die Übertragung des Amtes als Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses. Herr Bernd Krüchel von der CDU sei stellvertretender Vorsitzender des HFA.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wer Sprecherin bzw. Sprecher der Fraktionen seien, die mehr als ein ordentliches Mitglied in der vorläufigen Zusammensetzung des HFA stellten, werden folgende Personen genannt:

Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Stefan Zimkeit (SPD)

Ralf Witzel (FDP)

2 Aktuelle Haushaltsentwicklung vor dem Hintergrund der nach der aktuellen Steuerschätzung zu erwartenden Rekordsteuereinnahmen

Sachstandsbericht
des geschäftsführenden Finanzministers

Vorlagen 17/6 und 17/7

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit von der SPD-Fraktion hat diesen Tagesordnungspunkt beantragt. Er hat dazu auch einen kleinen Fragenkatalog eingereicht, der Ihnen allen zur Kenntnis gebracht wurde und der die Grundlage der heutigen Sitzung bildet.

Die Landesregierung hat ihrerseits mit Vorlage 17/6 ein sehr umfassendes Konvolut übermittelt. Ich gehe davon aus, dass Sie das nach menschlichem Ermessen so gut zur Kenntnis nehmen konnten, wie es in der Kürze der Zeit möglich war.

Herr Finanzminister, möchten Sie zur Erläuterung dieser Vorlage unmittelbar das Wort ergreifen? – Herr Dr. Walter-Borjans, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Wir haben jetzt fast sieben Jahre lang in regelmäßigen Abständen zusammengesessen, um einerseits sehr streitig, andererseits aber auch sehr konstruktiv miteinander darüber zu ringen, wie sich die Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt, wie sie sich beeinflussen lässt und was in diesen sieben Jahren daraus geworden ist, und zwar jeder mit seiner eigenen Bewertung.

Ich glaube, wir können zunächst gemeinsam feststellen, dass die Haushaltslage von Nordrhein-Westfalen in den sieben Jahren eine Herausforderung dargestellt hat. Dass sie auch weiterhin eine Herausforderung bleibt, ist unbestritten. Wir sind ein großes, großstädtisch geprägtes Land mit einer Vielzahl an Herausforderungen, die nicht von einem auf den anderen Tag erledigt werden können.

Eine solche Bilanz, wie ich sie schon einmal vorgestellt habe – andere würden das vielleicht einen „Kassensturz“ nennen; ich hingegen sehe darin eine Darstellung der Sach- und Haushaltslage –, ist zum Zeitpunkt des Übergangs von der alten zur neuen Regierung sicher nicht eine Bilanz, die zeigen soll, dass alles von selbst läuft, sondern dass natürlich eine Menge von Akzenten gesetzt und Entscheidungen getroffen werden müssen.

Sie zeigt daneben aber auch – und das ist meine feste Überzeugung –, dass aktuell eine hervorragende Ausgangslage dafür gegeben ist, um jetzt Akzente setzen und weiter an der Lösung der vor uns liegenden Aufgaben in Nordrhein-Westfalen arbeiten zu können.

Ich habe mit einer gewissen Zufriedenheit zur Kenntnis genommen, dass die andere Seite – früher die Opposition, künftig die Regierung – sagt, dass die Haushaltslage gar nicht so rosig sei, wie ich sie dargestellt hätte. – Das ist dann doch schon mal was; denn das heißt doch, rosig ist sie zumindest. Wie rosig sie ist, darüber kann man dann

im Einzelnen streiten. Ich habe dazu meine Sichtweise und des Weiteren auch ein paar Zahlen, die ich gerne noch mal vortragen möchte und zur Verfügung stellen würde.

Wir haben im laufenden Haushalt tatsächlich noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 1,6 Milliarden €. Die ist aber, auch wenn es vor der Wahl hin und wieder so dargestellt wurde, nicht gleichbedeutend mit der Schuldenaufnahme; denn wie Sie wissen, hatten wir auch für das Jahr 2016 Kreditermächtigungen in Höhe von 1,8 Milliarden €, und daraus ist am Ende ein Plus von 200 Millionen € geworden.

Auch das, was wir 2017 zunächst im Sinne eines Kreditrahmens, wenn man so will, erst mal ganz bewusst haben stehenlassen, muss definitiv nicht ausgeschöpft werden. Der Status quo – ohne zusätzliche Akzente – lässt jedenfalls die Erwartung zu, dass wir am Ende auch das Jahr 2017 mit einem Plus abschließen können. Das wird ein kleines Plus sein, aber ich will gleich noch mal erläutern, warum auch das noch sehr vorsichtig kalkuliert ist.

Wir werden mit einem Plus von rund 45 Millionen € – und damit praktisch mit einer positiven Null – für 2018 erwarten können, dass wir ungefähr auf 370 Millionen € kommen. Für das Jahr 2019 gehen wir von 1,2 Milliarden € aus. In 2020, dem ersten Jahr mit neuen Bund-Länder-Finanzbeziehungen, wird sich dann zeigen, dass dieses Plus auch bei 2,8 Milliarden € liegen kann.

Das ist die Ausgangslage. Dazu sage ich ganz klar, dass sicher auch jede andere Regierung auf dieser Grundlage Akzente gesetzt und damit Ausgaben produziert hätte. Die Frage ist, wie man das in Einklang bringt. Ich sage aber nochmals: Die Ausgangslage ist sehr gut, um jetzt Akzente zu setzen.

Warum sie sogar noch ein Stück besser ist als diese durchaus vorsichtige Rechnung, will ich Ihnen am Beispiel der laufenden Steuereinnahmen des Jahres 2017 zeigen. Wir haben im Jahr 2017 bislang knapp 23 Milliarden € an Steuern eingenommen. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre sind jeweils bis zum Mai rund 38,6 % der Steuern des Gesamtjahres eingegangen.

Legt man diesen Durchschnitt einmal zugrunde, dann könnte man für das Jahr 2017 damit rechnen, dass die Gesamtsteuereinnahmen am Ende bei 58,9 Milliarden € liegen. Im Haushalt geplant sind aber 54,8 Milliarden €. Nach einer ganz einfachen Rechnung lägen wir also knapp 3,8 Milliarden € bis 3,9 Milliarden € über dem, was im Haushaltsplan vorgesehen ist. Wie Sie wissen, ist darin aber noch der Kreditrahmen von 1,6 Milliarden € enthalten. Das bedeutet, dass selbst dann, wenn man auf diese 1,6 Milliarden € gänzlich verzichten würde, immer noch ein Plus von ca. 1,3 Milliarden € übrig bliebe.

Nur mal angenommen, es gäbe doch noch einige Unwägbarkeiten – obwohl dieser Wert in den letzten fünf Jahren immer recht ähnlich ausfiel und es auch keine größeren Schwankungen gab, sodass man nicht davon ausgehen kann, dass wir in 2017 ein besonders schlechtes Restjahr zu erwarten hätten –, und nur mal angenommen, wir würden von den 1,3 Milliarden €, die man im Plus wäre, noch mal zur Sicherheit ca. 500 Millionen € abziehen, dann käme man immer noch auf ein Plus von 800 Millionen €.

Für das laufende Jahr reden wir also nicht nur über diese 40 Millionen € bis 45 Millionen €, die ich auf Basis der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung angesetzt habe, sondern es gibt einige Anzeichen, dass sich das im Laufe des Jahres noch deutlich besser entwickeln kann. Ich habe das in der Vorlage nicht schriftlich zugrunde gelegt, wollte aber hier noch mal deutlich machen, dass bei den niedergelegten Zahlen nicht zu befürchten ist, dass sie sich am Ende doch in eine andere Richtung bewegen.

Es besteht also eine Grundlage für eine Akzentsetzung. Inwiefern das, was jetzt an Akzenten in Ihrem Koalitionsvertrag vorgesehen ist, möglicherweise über ein solches Polster hinausgeht, kann ich nicht mehr entscheiden. Ich kann nur sagen, dass wir eine gute Grundlage gebildet haben und dass man sich jetzt auf dieser Grundlage anschauen muss, wie zusätzliche Dinge finanziert werden können.

Es wird sicherlich nicht möglich sein – das wird sich aber erst später zeigen –, dass man die Dinge, die man jetzt vorhat – so wie es die frühere Opposition im Laufe der letzten Legislaturperiode angekündigt hat –, einfach mit wenigen Federstrichen gegenfinanzieren kann. Ich kann aus der Erfahrung der letzten sieben Jahre heraus sagen, dass das so nicht möglich sein wird.

Viele Dinge, die da genannt worden sind – so zum Beispiel, dass man mit Bürokratieabbau mal eben 1 Milliarde € einsparen kann –, werden sich sehr schnell relativieren, wenn es erst mal in das Verwaltungs- und Regierungshandeln hineingeht. Von dort wird das Geld also sicherlich nicht herkommen. Aus einer günstigen Wirtschaftslage und aus der soliden Haushaltsführung in den letzten sieben Jahren, die zu einem deutlichen Abbau der Neuverschuldung bis auf null – eine haltbare Null im Übrigen – geführt hat, kann es aber natürlich zu einem erheblichen Teil abgeleitet werden.

Deswegen ist es irritierend, wenn – so wie es der voraussichtlich künftige Ministerpräsident heute in einem Interview getan hat – behauptet wird, dass seit Jahren nicht in den Pensionsfonds des Landes eingezahlt und so die Zahlen geschönt worden seien. – Das ist aber schlicht und ergreifend nicht zutreffend. Der Pensionsfonds hat jetzt durch die Zuführung der Versorgungsrücklage eine solche Höhe, dass man selbst nach einer möglichen mehrjährigen Nullzuführung noch weit über dem läge, was in dem alten Versorgungsfonds vorgesehen war. Das sei aber nur mal am Rande erwähnt.

Fest steht, dass es einfach nichts bringt, das real Positive in etwas augenscheinlich Negatives umzuwandeln, nur um dadurch eine schöne Folie zu haben, aus der spätere eigene Erfolgsstory entstehen soll. Stattdessen sollte man, wenn diese Zahlen jetzt gewünscht sind, sich auch mit diesen Ist-Zahlen beschäftigen und sie vielleicht auch ein Stück weit hinterfragen. Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Finanzminister. Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Dr. Optendrenk. Bitte schön.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte mich zunächst herzlich für den Bericht bedanken. Sie haben von uns in der Vergangenheit – in etwas anderer Rolle – durchaus an der einen oder anderen Stelle mal Hinweise bekommen. Da haben wir gesagt:

Ja, das ist wohl so, darüber müssen wir uns politisch nicht streiten, sondern es gibt immer Punkte, wo man unterschiedlicher Meinung ist.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich festhalten, dass wir das, so glaube ich, in den letzten Jahren sehr fair hinbekommen haben. Daher will ich mich, bevor wir in die Inhalte einsteigen, ausdrücklich sowohl beim Finanzminister als auch beim Staatssekretär für die faire und gute Behandlung dieses Ausschusses und für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Sie sprechen jetzt den Sachstandsbericht an, und da ist es für mich ein wenig überraschend, dass wir uns deswegen heute überhaupt treffen. Der Finanzminister, der nach dem Zusammentritt des Parlaments nur noch geschäftsführend im Amt ist, hat das, was er uns übersandt hat – als Grundlage von Koalitionsverhandlungen, die bekanntlich keine Haushaltsverhandlungen sind, aber ein wichtiger Baustein aus Sicht der amtierenden Landesregierung –, auch bereits in der Öffentlichkeit vorgestellt. Das, was uns jetzt hier wieder vorgestellt worden ist, ist doch von der Grundtendenz nichts anderes als das, was der Minister bereits vorgestellt hat, und zwar völlig legitimerweise.

Mein Unverständnis gilt dabei weniger dem Finanzminister, sondern vielmehr den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion. In der Vergangenheit war es üblich, dass der Haushalts- und Finanzausschuss bis zur offiziellen Besetzung der Ausschüsse durch das Parlament zunächst vorläufig besetzt wurde, um in der Zwischenzeit – auch in Abstimmung mit dem anderen Verfassungsorgan „Regierung“ – die Dinge regeln zu können, die erforderlich sind, um das Funktionieren unseres Landes sicherzustellen.

Ich erinnere mich an die Anfangszeit der letzten Wahlperiode und auch an die vorherige kurze Wahlperiode, als es im Zusammenhang mit der Aufspaltung der WestLB Handlungsnotwendigkeiten gab und wir dann jeweils in der Zusammenarbeit zwischen Regierung und HFA sichergestellt haben, dass das Ganze funktioniert.

Es ist eher ungewöhnlich, dass hier, noch bevor die Koalitionspartner über ihren Koalitionsvertrag abgestimmt haben – die FDP hat bekanntlich die Online-Befragung initiiert, und die CDU kommt erst am Samstag in Neuss zu einem Parteitag zusammen –, und bevor ein Ministerpräsident gewählt ist, schon versucht wird, Preisschilder an Dinge zu hängen, die, wie wir alle wissen, zunächst politische Leit- und Zielvorstellungen für eine gesamte Wahlperiode darstellen.

Jetzt wollen wir uns nicht darüber streiten, gerade hier im HFA nicht, dass man die Kosten über die Personalkostendurchschnittssätze relativ mühelos ausrechnen kann, wenn beispielsweise von irgendeiner Stellenzahl die Rede ist – seien es 500 Polizeiverwaltungsassistenten, 500 Schulverwaltungsassistenten oder 300 zusätzliche Polizeianwärter.

Die zur Verfügung stehenden Handlungsspieleräume, die der Finanzminister uns in der Vorlage dargestellt hat, haben dann dazu geführt, dass die Koalitionsrunde natürlich auch überlegt hat, ob man sichergehen kann, dass das, was da in Zahlen gegossen wird, über die Wahlperiode hinweg auch bezahlt werden kann. Sicherlich hat hier, so glaube ich, niemand den Eindruck, dass der Finanzminister hier gerade etwas vortragen hat, was der Bezahlbarkeit der konkret bezifferten Stellen widersprechen würde.

Völlig anders sieht das aber bei vielen anderen Fachthemen aus. Die Frage, ob Sie für eine bestimmte politische Initiative in einem Fachhaushalt 10 Millionen €, 20 Millionen €, 50 Millionen € oder 500 Millionen € im ersten Schritt zur Verfügung stellen, ist eben nicht die Aufgabe eines Koalitionsvertrags, sondern die Aufgabe eines Haushaltsplans, der im Herbst 2018 vorzulegen ist, und einer mittelfristigen Finanzplanung, über die wir im Parlament diskutieren müssen; über die wir auch streitig diskutieren müssen, ob die Akzente richtig gesetzt und ob das Ganze solide finanziert ist.

Insofern richtet sich die Frage an die Kollegen von der SPD: Weshalb wurde ein solch ungewöhnliches Verfahren gewählt? – Wir können alles Mögliche miteinander diskutieren; aber vieles von dem haben wir in der Vergangenheit immer in bestimmten Formen und zu bestimmten Zeitpunkten diskutiert. Dass der Finanzminister, solange er noch im Amt ist, ein Interesse daran hat, seine Sicht der Dinge im Sinne einer Abschlussbilanz darzustellen, ist völlig nachvollziehbar. Wann wir das politisch miteinander bewerten und diskutieren, ist hingegen eine andere Frage.

Wenn man sich der Frage zuwendet, ob all das, was der Finanzminister hier vorgestellt hat, auch das ist, was man an Zahlenwerk und an Tendenzen für zukünftige Haushalte zugrunde legen kann und muss, dann gilt es festzuhalten, dass man das sicherlich – bei allem Vertrauen, das man in die grundsätzliche Richtigkeit von Zahlenwerken mit einem Umfang von 907 Seiten haben kann – nicht aus den Buchungen ablesen kann, die bis zu einem bestimmten Stichtag erfolgt sind. Vielmehr muss man sich die Frage stellen, ob alle Themen, die wir in der Vergangenheit politisch thematisiert haben, die SPD und Grüne in einen Haushaltsplan getragen und damit zu verantworten haben, im Haushalt ausreichend mit Ermächtigungen abgebildet worden sind.

Die Ermächtigung für die Fachminister, eine bestimmte Grundlage zum Beispiel für die Finanzierung von Kindertagesstätten heranziehen zu können, ergibt sich nicht aus dem Haushaltsvollzug oder dem System HAV, sondern schlicht und ergreifend aus der Haushaltsermächtigung durch die Koalitionsfraktionen in der vergangenen Wahlperiode. Wenn die Träger uns dann sagen, dass es da einen erheblichen Stau gibt, und wenn klar wird, dass sie kurz davorstehen, die Trägerschaft von Kitas in Nordrhein-Westfalen in großen Umfang aufgeben zu müssen, dann betrifft das längst nicht mehr die Frage, ob der Finanzminister schöne Steuereinnahmen hat. Stattdessen geht es darum, ob er sich seinerzeit – zusammen mit der damals zuständigen Fachministerin – eine Ausgabenermächtigung geholt hat, um den Kitaträgern zu ermöglichen, für eine angemessene Ausstattung zu sorgen, damit sie die Kitas nicht den Kommunen vor die Tür stellen oder gar schließen müssen.

Insofern ist ein Kassensturz keine Frage der rechnerischen Richtigkeit, sondern der Vollständigkeit. Ob die Vollständigkeit bei dem, was wir da vorliegen haben, gegeben ist, kann man doch erst beurteilen, wenn man sich über die Vollständigkeit auch ein eigenes Bild machen konnte.

Insofern, Herr Minister, will ich ausdrücklich sagen: Es hat schon einen Sinn, dass Sie Ihre Sicht der Dinge vortragen; das gehört auch dazu. Es gehört aber ebenso dazu, dass diejenigen, die sich demnächst die Bücher anschauen dürfen, das tatsächlich erst einmal tun können und sich dann ein eigenes Urteil bilden. Danach wird in einer

Demokratie politisch und im Zweifel auch streitig darüber diskutiert werden, welche Sichtweise richtig ist.

Die heutige Sitzung ist insofern, auch was die kommunikative Art und Weise anbelangt, ein ganz unüblicher Vorgang, womit versucht wird, den Eindruck zu erzeugen, dass jetzt alles auf dem Tisch sei. Das kann theoretisch durchaus sein; das muss es aber nicht. Manches von dem, was der Herr Kollege Zimkeit hier beantragt hat, klingt eher wie ein Pfeifen im Walde und weniger wie ein solider Kassensturz, den der Herr Minister hier noch mal vortragen sollte.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich will jetzt nicht darüber diskutieren, was ungewöhnlich und was gewöhnlich ist. Ich will nur festhalten, lieber Herr Kollege Optendrenk, dass von Ihnen schon HFA-Sondersitzungen zu weniger wichtigen Themen beantragt worden sind als zur Gesamtsituation des Landes.

Ich will Ihnen aber auch gern erklären, woher unsere Motivation dafür stammt. Sie resultiert aus den Äußerungen des Ministerpräsidentenkandidaten, die sich in der Presse fanden, und die auch heute wieder zu finden sind, in denen ständig die Behauptung wiederholt wird, dass Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 Schulden in Höhe von 1,6 Milliarden € machen würde. – Diese Aussage ist aber falsch.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Auch Sie, Herr Witzel, kennen den Unterschied zwischen Ermächtigung und Schuldenmachen; Sie sollten ihn zumindest nach jahrelanger Tätigkeit im Ausschuss kennen. In Anbetracht dieser Zwischenrufe fehlt dieses Fachwissen aber anscheinend doch.

Wir hatten eine Steuerschätzung im Mai, die vollkommen andere Zahlen geliefert hat als das, was zunächst kalkuliert war. Das hat die Haushaltssituation im Kern massiv verändert, und das sollte auch Ihnen bekannt sein, Herr Witzel.

Die Behauptung, es käme zu 1,6 Milliarden € Schulden, ist schlicht und ergreifend falsch. Fakt ist – das ist dargestellt worden und kann den vorliegenden Zahlen entnommen werden –, dass in NRW seit 2016 die Schuldenbremse eingehalten wird und dass in den darauf folgenden Jahren erhebliche Überschüsse erzielt werden. Uns war es wichtig, dies nicht nur in einer Pressemitteilung festzuhalten, sondern es auch hier aktenkundig zu machen; denn die Äußerungen der zukünftigen Regierung deuten darauf hin, dass versucht wird, die Dinge anders darzustellen.

Damit komme ich zum nächsten entscheidenden Punkt, auf den wir ebenfalls Wert legen. Es war schon bemerkenswert, dass in den Ausführungen des Kollegen Optendrenk im Grunde jegliche inhaltliche Aussage dazu fehlte, obwohl das Credo der bisherigen Opposition in jedem HFA und in jeder Diskussion des Plenums doch immer lautete, dass zusätzliche Steuereinnahmen zum Schuldenabbau genutzt werden müssen und nicht für politische Projekte verwendet werden dürfen. Zusätzliche politische Projekte müssten durch Einsparungen finanziert werden. – Da stellt sich für uns die Frage der Glaubwürdigkeit. Genau an diesen Aussagen werden wir Sie messen.

Der Koalitionsvertrag – das hat die „WAZ“ mal nachgerechnet – wird 3,2 Milliarden € zusätzlich kosten. Einsparungen werden nicht annähernd in irgendeiner Weise dargestellt. Die einzigen Zahlen, die konkret benannt werden, sind die 100 Millionen € an zusätzlichen Einnahmen bei den Studiengebühren. Ansonsten wurden noch keinerlei Zahlen festgelegt. Da stellt sich durchaus die Frage der Glaubwürdigkeit.

Uns ist es jedenfalls vollkommen klar, was hier gespielt werden soll: Die entsprechenden Zusagen und Projekte aus dem Koalitionsvertrag sollen aus zusätzlichen Steuereinnahmen finanziert werden. – Damit wird aber ein Wortbruch gegenüber dem begangen, was Sie hier immer gefordert und gesagt haben. Deswegen haben wir diese Sitzung beantragt, um das heute hier darstellen zu können.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe gerade mal überlegt, wie es vor sieben Jahren ablief, als wir Koalitionsverhandlungen geführt und dann eine Regierung gebildet haben. Seinerzeit hat es auch einige Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses in seiner vorläufigen Form gegeben.

Ich finde, dass es zum guten Ton gehört, und daher möchte ich, ebenso wie Herr Kollege Dr. Optendrenk, zunächst dem noch amtierenden Finanzminister für die gute Zusammenarbeit in den letzten sieben Jahren danken. Ich habe diese Zusammenarbeit außerordentlich genossen, und wir haben Ihre Arbeit stets mit großem Respekt betrachtet. Wir selber sind in einer sehr schwierigen Phase gestartet. Da sollte den Kommunen Geld zurückgeben werden, das ihnen vorher versprochen worden war, das aber niemals gegeben wurde. Das wurde dann angesprochen.

(Bernd Krückel [CDU]: Sie lassen jetzt aber auch gar nichts aus! –
Stefan Zimkeit [SPD]: Ist klar, dass das weh tut!)

Deswegen möchte ich, genauso wie ich damals Herrn Linssen ausdrücklich für seine Arbeit gedankt habe, heute zunächst Herrn Dr. Walter-Borjans danken.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Natürlich ist es wichtig, zu welchem Zeitpunkt man welche Fragen stellt. Auch da kann ich mich an vergangene Zeiten erinnern, und von daher muss ich sagen, liebe Kollegen von der CDU, dass mich Ihre Empfindlichkeit in dieser Angelegenheit schon etwas überrascht. Herr Linssen war es doch, der damals die Wahlprogramme von den Grünen und der SPD – von den Linken habe ich es nicht mehr in Erinnerung – hat berechnen und mit Preisschildern versehen lassen.

Er kam dabei im Ergebnis zu exorbitanten Größenordnungen. Ich kann mich an eine Zahl erinnern, nämlich dass von Herrn Linssen 6,2 Milliarden € für strukturelle Mehreinnahmen angenommen worden sind. Das ist durch die damalige Fachabteilung des Finanzministeriums berechnet worden. Diese Zahl wurde noch im Wahlkampf veröffentlicht und ist damit zum Gegenstand der Auseinandersetzung gemacht worden. Ich halte von solchen Geschichten relativ wenig; das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

Im Zusammenhang mit den besagten Preisschildern, Herr Kollege Dr. Optendrenk, möchte ich Ihnen aber ausdrücklich widersprechen. Wenn man politisch etwas verspricht, dann muss man auch ungefähr sagen können, wie man das Ganze umsetzen möchte und von welchen Größenordnungen man ausgeht. Da darf man nicht nebulös

bleiben. Man muss ganz klar sagen, dass es sehr wohl Näherungswerte für die jeweiligen politischen Vorhaben gibt.

Ich will Ihnen mal ein Beispiel nennen, das es nicht mal mehr in den Koalitionsvertrag geschafft hat. FDP und CDU haben im Wahlkampf an jeder Stelle betont, dass sie die Grunderwerbsteuer auf das Ausgangsmaß, also auf einen Steuersatz von 3,5 %, zurückdrehen wollen. Das würde bei den 2,8 Milliarden €, die im Haushaltsplan 2017 stehen, eine Größenordnung von 1,3 Milliarden EUR ausmachen. Damit wäre – so muss man es doch sehen – bereits jetzt ein Wahlkampfversprechen gebrochen worden.

Es finden sich auch noch weitere Punkte. In Bayern beispielsweise gibt es Systemumstellungen, was die Schulen, insbesondere G8 und G9, anbelangt. Die Bertelsmann Stiftung geht davon aus, dass Bayern für diese Umstellung mit Kosten in Höhe von 500 Millionen € bis 600 Millionen € rechnen muss. Wollte man diese Umstellung – allein für die Gymnasien – auf nordrhein-westfälische Größenordnungen übertragen, kann man durchaus von Kosten in Höhe von 600 Millionen € bis 800 Millionen € ausgehen.

Was zum Beispiel die Frage des Kitaausbaus angeht – das betrifft auch andere Punkte –, gilt es zu bedenken, dass das keine Einmalmaßnahmen sind. Wenn Sie jetzt beispielsweise sagen würden: „Gut, wir wollen mal die Überstunden abgleichen“, dann könnte ich dem zustimmen, egal ob das jetzt 2017 oder 2018 passiert.

Wir haben das in unserem Koalitionsvertrag seinerzeit übrigens auch so gemacht; wir haben die Punkte, die wir strukturell ändern wollten, mit Preisschildern versehen. Wir haben auch gesagt, wie es strukturell weitergehen soll und wie wir das alles ausgleichen wollen. Sie haben übrigens keine Möglichkeit ausgelassen, uns immer wieder vorzuhalten, dass wir Rekordsteuereinnahmen haben und dass das alles möglich sein müsste.

Herrn Lindner sagt jetzt, 1 Milliarde € werde über einzelne Maßnahmen gesteuert. – Wir werden uns in Ruhe anschauen, was gemacht wird und wo die Prioritäten sowie Posterioritäten liegen. Er hat des Weiteren gesagt, dass alles mit den Haushältern der Koalitionsparteien durchgerechnet worden sei. – Auch das werden wir uns dann in Ruhe ansehen.

Ich kann Ihnen genau sagen, wo unsere Priorität liegt. Während es die FDP anscheinend am meisten interessiert, was im Bundestagswahlkampf geschieht, werden wir es hier nicht kommentarlos hinnehmen, wenn Sie bei den Investitionen sparen. Sie sind mit der Ansage vor die Öffentlichkeit getreten, dass wir unbedingt in Schule investieren müssen. Im Koalitionsvertrag liest man jetzt dazu, dass man das irgendwann mal en passant auf der Strecke machen kann. – Da kann ich nur sagen: Wir werden sehr klar einfordern, dass Sie diese Versprechen, mit denen Sie sehr viel Wahlkampf betrieben haben, auch einlösen. Wir werden ganz sicher ein Auge darauf haben; wir werden uns die Haushaltstitel genau anschauen und die entsprechenden Forderungen stellen.

Eine letzte Bemerkung habe ich noch. Wenn Sie nun ausgerechnet in einem Bereich damit anfangen, die ideologische Keule zu schwingen, in dem wir Arbeitsplätze schaf-

fen könnten, in dem Potenziale für die Zukunft liegen und wo wir den Mittelstand stärken können, nämlich die Windkraft, die Sie einsparen wollen, dann ist das Ideologie und hat mit Zukunftsperspektiven nichts zu tun.

Ich schlage vor, dass Sie das, was Sie politisch umsetzen wollen, transparent gestalten und mit Preisschildern versehen. Machen Sie eine Planung für die Zukunft. – Wir werden das dann hier im Landtag in den Ausschüssen diskutieren. Wie Sie sich hier jedoch aus der Affäre ziehen wollen, finde ich einigermaßen merkwürdig.

Die Wahl des Ministerpräsidenten findet in der nächsten Woche statt. Wenn das erfolgt ist, werden wir uns im Einzelnen mit der neuen Regierung auseinandersetzen.

Herr Dr. Optendrenk, ich finde es nicht in Ordnung, dass Sie sich, was die einzelnen Größenordnungen anbelangt, gänzlich vor der Verantwortung drücken wollen. Da hätte ich gerade von Ihnen durchaus mehr Mut erwartet. Diesen Mut werden wir in den kommenden Wochen einfordern.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte die Aufforderung des Kollegen Zimkeit aufgreifen, sich fachlich qualifiziert auszutauschen. Sie haben gerade die Behauptung getätigt, das Land würde seit dem Jahr 2016 die Schuldenbremse einhalten. Ich bin mir aber sehr sicher, dass der Finanzminister dieser Aussage aus fachlicher Sicht widersprechen wird; denn für diese Beurteilung kommt es natürlich auf die von Ihnen angestellte Haushaltsplanung an, nicht aber auf die politische Berechnung, die Sie im Nachhinein vorgenommen haben.

Genauso muss ich auch die Falschaussage des Kollegen Mostofizadeh hinsichtlich der Grunderwerbsteuer korrigieren. Sie können sowohl im Wahlprogramm der CDU als auch der FDP nachlesen, dass wir – dazu stehen wir auch – eine Entlastung bei der Grunderwerbsteuer wünschen.

Die von uns präferierte Vorgehensweise ist aber die, dass wir in einem ersten Zugang versuchen, dort zu helfen, wo die Belastungen besonders groß sind. Es geht also nicht um diejenigen, die gerade ihre vierte und fünfte Immobilie erwerben, um sie dann weiterzuvermieten wollen, sondern es geht um die Menschen, die eine Immobilie zur eigenen Nutzung erwerben wollen. Ich bitte Sie, die entsprechenden Stellen daraufhin noch einmal in den Wahlprogrammen von CDU und FDP nachzulesen, und zwar sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene.

Wir wollen nun in einem ersten Schritt versuchen, das auf der Bundesebene hinzubekommen. So haben wir es Ihnen – nachlesbar in den Ausschussprotokollen – auch hier bereits dargestellt. Dabei haben wir Ihnen auch die Möglichkeit der zumindest teilweisen Gegenfinanzierung vorgestellt. Wir wollen den Umfang der Share-Deals, so wie das in den letzten Jahren praktiziert wurde, zukünftig nicht weiter hinnehmen. Da haben sich auch das Land und die Landesunternehmen selber nicht vorbildlich verhalten.

Das wollen wir also in Angriff nehmen. Wenn das im Bund gelingt, dann haben wir ein ganz erhebliches Entlastungsvolumen für die Familien erreicht. Dann gäbe es bei dem Freibetragsmodell für diese Zielgruppe in der einen oder anderen Konstellation bessere Effekte, als wenn Sie einfach nur den Steuersatz zurückführen, den Sie zweimal

erhöht haben. Sollte das auf Bundesebene aber nicht gelingen, dann wird man hier in einem zweiten Anlauf beraten müssen, wie das Land seinerseits mit Entlastungseffekten für die nächsten Jahre umgeht.

Was Ihre Forderung nach einem Kassensturz anbelangt, versichere ich Ihnen, dass wir außerordentlich dafür sind, einen solchen Kassensturz vorzunehmen, und zwar in doppelter Hinsicht. Koalitionsverhandlungen sind etwas anderes als Haushaltsaufstellungsverfahren, und deshalb gehört zu einem solchen Kassensturz zweierlei. Zunächst gehört dazu, dass wir das aufdecken, was von Rot-Grün zuletzt an Trickereien bei der Haushaltsplanung, dem Haushaltsvollzug und der entsprechenden Darstellung praktiziert worden ist.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Es geht um die Geschichten, die Sie erzählt haben, um die Beschlüsse, die Sie gefasst haben, was sich dann jedenfalls im Vollzug so dargestellt hat, als hätte das Land auf einmal ganz solide Finanzen und würde keine Schulden mehr machen.

Das ist nichts weiter als das Ergebnis gezielter Operationen bei der Verlagerung von Ausgaben zwischen den einzelnen Jahren; so etwa, wenn Sie die Ausgaben des Jahres 2016, die fest für dieses Jahr angefallen sind – die auch nach fraktionsübergreifend verabredeter gemeinsamer Vorgehensweise, wie im Bereich der Pensionen, in diesem Jahr als Vorsorge angefallen wären –, gar nicht in 2016 bezahlen, sondern das in anderen Haushaltsjahren machen.

Wenn Sie die Kredite, die Sie für den Landeshaushalt aufnehmen mussten, nicht offiziell über den ausgewiesenen Landeshaushalt aufnehmen lassen, sondern über ein Landesunternehmen wie den BLB – aber nicht, weil der BLB selbst so viel Geld hat, sondern weil er sich in den letzten Jahren ebenfalls am Kapitalmarkt hat bedienen müssen –, dann fällt das in die Kategorie „Haushaltstrickserei“. Auf diesem Weg können Sie kurz vor der Wahl natürlich eine vermeintlich schwarze Null präsentieren. Die hat es aber, wenn man diese Haushaltstricks mal weglässt, materiell und in Wahrheit nicht gegeben.

Die Aufzählung ließe sich fortführen mit der Anleihenpolitik und all den Punkten, die wir Ihnen in den letzten Monaten schon dargestellt haben. Diese Darstellung Ihrer Haushaltstricks ist der eine Aspekt des Kassensturzes.

Es gibt noch einen anderen Aspekt. Sollte es eine neue Regierung geben, muss es in dem angedachten Verfahren für diese neue Regierung möglich sein – das ist eine schlichte Selbstverständlichkeit –, selber Einblick in die Unterlagen zu nehmen, sich selber einen Überblick zu verschaffen und eigene Annahmen zu tätigen, wie die Haushaltsrisiken aussehen. Der scheidende Finanzminister hat zu diesen Punkten bereits seine Einschätzung abgegeben, warum es gute Gründe dafür gibt, viele Fragen zu stellen. Ob das eine realistische Annahme ist, will ich Ihnen gerne erläutern.

Wir haben in den letzten Jahren kritisiert, dass die mittelfristige Finanzplanung, auf die Sie so gerne Bezug nehmen, wichtige Aspekte ausgeblendet hat. Das betrifft beispielsweise die Milliardenlasten, die nach unserer Einschätzung im Bereich der WestLB-Abwicklung noch auf uns zukommen werden. Da haben wir immer kritisiert, dass diese

politisch aus der mittelfristigen Finanzplanung herausgenommen worden sind. Das ist ein Thema, bei dem man in den nächsten Jahren genau beobachten muss, was dort noch geschieht.

Der Finanzminister hat bislang nicht ausgeschlossen, dass hier noch Lasten in der Größenordnung von 5 Milliarden € auf das Land zukommen können. Davon ist bislang erst der geringere Teil durch haushalterische Kompensationen realisiert. In der mittelfristigen Finanzplanung war das aber nicht ausgewiesen.

Bei uns herrscht eine erhebliche Skepsis, wie realistisch Ihre Ansätze im Bereich der ausgewiesenen Stellen sind. Es entspricht der Wahrheit, dass Sie in den letzten Monaten auch deshalb Geld im Haushaltsvollzug eingespart haben, weil Stellen, die Sie selber für notwendig gehalten und die Sie auch eingerichtet haben nicht besetzt waren – warum auch immer. Vielleicht gab es nicht genügend qualifizierte Bewerber. In jedem Fall war das auch ein Effekt. Ob all das so realistisch ist, was Sie an kw-Stellen ausgewiesen haben, wird man noch genauer prüfen müssen.

Wir sehen in einigen Bereichen des Landeshaushalts viel zu hohe Mehrausgaben. Das betrifft vor allem all das, was immer unter dem Stichwort „Remmel-Krempel“ gelaufen ist. In anderen Bereichen hingegen sehen wir strukturelle Unterfinanzierungen, die zu realen Problemen geführt haben.

Ihnen ist bekannt, welche Notsituationen bei den Kitaträgern eingetreten sind, und dass das in den nächsten Jahren nicht einfach so weitergehen kann. Ihren Fachpolitikern ist es jedenfalls vollkommen klar, dass hier Handlungsbedarf besteht und dass man deshalb auch über ein Rettungsprogramm für die Träger reden muss. Für die öffentliche Hand wird es unter dem Strich noch teurer werden, wenn diejenigen, die zumindest einen Teil der Leistungen noch selber erbringen, sich dann vollständig zurückziehen. Das hätte die Konsequenz, dass dann alles in öffentlicher Hand liegen würde.

Dass wir angesichts der Zeiten, in denen wir nun mal leider leben, Defizite sehen bei der personellen Ausrüstung, vor allem im Hinblick auf die Problematik der inneren Sicherheit und der Radikalisierung, darüber bestehen mit der SPD keine Differenzen. Wir haben es Ihnen vor der Wahl nicht vorgeworfen, als Sie davon gesprochen haben, Ziel müsste sein, bei der Ausbildungskapazität für Polizeianwärter an das Maximum zu gehen, wobei die Zahl von 2.300 realistisch erscheint, auch nach Einschätzung von Verbänden. Da haben wir schon vor der Wahl belegbar gesagt, dass wir das für richtig halten.

Wir haben selber ähnliche Überlegungen. Wenn wir das jetzt entsprechend angehen, dann können Sie daraus entnehmen, dass die Maßnahme, die Sie vorgeschlagen haben, nicht falsch sein kann. Dann kostet sie, wenn Schwarz-Gelb sie durchführen sollte, nicht auf einmal mehr Geld, als wenn sie von Rot-Grün durchgeführt worden wäre.

Ich kann daher nur an Sie appellieren, den Verlauf der nächsten Wochen abzuwarten und dann erst mal zu schauen, wer die Verantwortung für welches Ressort übernimmt. Geben Sie bitte denjenigen, die dann die Mehrheit bilden, die Chance, sich mit einem

eigenen Einblick in die Unterlagen einen Überblick zu verschaffen und eine Bewertung vorzunehmen.

Selbstverständlich werden wir dafür sorgen, dass Sie jedes parlamentarische Frage- und Informationsrecht – so wie wir das auch für uns in Anspruch genommen haben – nutzen können, um zu bewerten und zu hinterfragen. Und dann lassen Sie uns bitte konkret weiter diskutieren, wenn ein Haushalt vorliegt.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Momentan ist das, was Sie vorlegen, noch eine Art von Blindflug, da konkret doch noch gar nicht feststeht, wann welche Maßnahme wie greift. Das ist noch gar nicht operationalisiert.

Stefan Zimkeit (SPD): Das war mal wieder bemerkenswert, Herr Witzel. Die Behauptung, zur Einhaltung der Schuldenbremse sei die Planung entscheidend und nicht der Haushaltsabschluss, ist schon eine interessante Herangehensweise. Das heißt also, wenn wir zum Zeitpunkt der Regierungsübernahme bei der Planung immer eine Null geschrieben hätten, dann hätten wir selbst dann die Schuldenbremse eingehalten, wenn wir im Haushaltsabschluss Schulden gemacht hätten. – Das zeigt die Absurdität Ihrer Herangehensweise, und das bereitet einem Sorgen, wenn man an die weitere Haushaltsdiskussion denkt. Mit einer soliden Finanzpolitik hat das jedenfalls nichts zu tun.

Mit der Wahrheit hat auch das wenig zu tun, was Sie hier zur Grunderwerbsteuer gesagt haben. Sie haben immer gefordert, die Grunderwerbsteuer müsse gesenkt werden. Ich habe hier zwar gerade nur ein passendes Zitat von der CDU vorliegen, aber Sie unterscheiden sich in dieser Frage ja ohnehin nicht. Ich zitiere also aus einem Entschließungsantrag: Die durch eine konsequente Besteuerung entstehenden Mehreinnahmen sollen in Nordrhein-Westfalen zur Absenkung des bundesweit höchsten Gewerbesteuersatzes von 6,5 % eingesetzt werden. – Davon haben Sie sich verabschiedet, und jetzt verschieben Sie die Verantwortung auf den Bund.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP] – Gegenruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das ist – das haben Sie gerade bestätigt – der erste klare Wortbruch, den Sie hier schon mal ankündigen, noch bevor Sie überhaupt die Regierung angetreten haben.

Sie reden sonst immer so viel über Gegenfinanzierung und Einsparungen. Heute sind von Ihnen dazu überhaupt keine Hinweise gekommen. Herr Lindner hatte im Vorfeld von Einsparungen in Höhe von 1 Milliarde € gesprochen; aber auch dazu findet sich im Koalitionsvertrag nichts wieder. Das ist ebenfalls ein spannendes Vorgehen.

Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich machen, dass wir bei der Landesverwaltung über 20.000 Stellen reden. Wenn man nun tatsächlich, so wie vorgesehen, bei etwaigen Kürzungen Lehrerinnen und Lehrer, Polizisten sowie Finanzbeamte davon ausnimmt, dann bin ich sehr gespannt, wie Sie in den anderen Bereichen die entsprechenden Einsparungen vornehmen wollen. Das würde schlicht und einfach zur Arbeitsunfähigkeit führen.

Vorhin wurde das Thema „Preisschilder“ angesprochen. In diesem Zusammenhang möchte ich nachfragen, ob die Landesregierung in etwa abschätzen kann, welche Kosten die Streichung der kw-Stellen im Lehrerbereich verursachen würde.

Daneben habe ich noch eine zweite konkrete Nachfrage. Wie gerade angesprochen wurde, hat der Ministerpräsidentenkandidat behauptet, dass es in den letzten Jahren keine Zuführung in den Pensionsfonds des Landes gegeben habe. Können hierzu Zahlen genannt werden? – Vielleicht kann Herr Laschet da noch etwas lernen; denn ich gehe nicht davon aus, dass er das etwa besser gewusst hat.

Zuletzt komme ich noch zum Thema „WestLB“, das bereits als zentraler Punkt der zukünftigen Finanzplanung angesprochen wurde. Wenn es aber wirklich ein so zentraler Punkt ist, warum findet sich dann im Koalitionsvertrag kein einziges Wort zur Abwicklung der WestLB und dem Umgang mit Portigon? Wir haben uns hier in diesem Ausschuss sehr intensiv damit auseinandergesetzt. Das war immer ein Hauptthema, und jetzt soll es auf einmal irgendwie am Rande abgehandelt werden. Das finde ich ebenfalls bemerkenswert.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Es wird Sie nicht wundern, dass ich am meisten zu dem sagen habe, was Herr Witzel geäußert hat. Das fängt damit an, dass Herr Witzel – das hat schon Tradition – so nebenbei bemerkt, dass das, was ich Ihnen vorgelegt habe, eine politische Berechnung wäre. Nun kann man sich an den Ihnen vorliegenden Zahlen sicher abarbeiten, aber es sind keine politischen Zahlen. Das Gegenteil ist der Fall.

Ich habe gelesen – ich sehe es auch selbst –, dass es heißt, wir rechnen in diesem Jahr unter Status-quo-Bedingungen bei vorsichtiger Schätzung mit einem Ergebnis von knapp über null. Ich würde Wetten darauf abschließen, dass die Steuereinnahmen, die wir bis Mai dieses Jahres bereits erzielt haben, bei einem Status quo zu einem Plus führen, das über 1 Milliarde € liegt.

Ein weiterer Punkt betrifft Ihre schon mal vorweggenommene Rechtfertigung dafür, warum Sie für den Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer sind. – Das wird in der Zukunft sicher ein Thema sein, und damit müssen Sie sich auch auseinandersetzen. Nur eines möchte ich aufgrund meiner Erfahrungen, auch aus der Finanzministerkonferenz, gerne anmerken: Sie wissen, dass Sie die Grunderwerbsteuer hier im Landtag senken könnten. Sie wissen aber hoffentlich auch, dass Sie das Grunderwerbsteuergesetz – zum Beispiel für die Einführung von Freibeträgen – nur durch ein Bundesgesetz ändern können, und zwar durch eines, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, da es sich letztlich um Landeseinnahmen handelt.

Glauben Sie ernsthaft, dass die Länder – insbesondere diejenigen, die noch gar nicht bei einem Steuersatz von 6,5 %, sondern erst bei 5 % liegen, unabhängig davon, unter welcher Farbe sie regiert werden – ihre Zustimmung dazu geben werden, dass Sie ein Gesetz auf Bundesebene verabschieden, das denen praktisch die Grunderwerbsteuereinnahmen weghaut? Sie müssen doch davon ausgehen, dass durch die Einführung eines Grunderwerbsteuerfreibetrags ein erheblicher Teil der Grunderwerbsteuereinnahmen wegfällt, und zwar nicht nur für die Länder mit einem Steuersatz von 6,5 %,

sondern auch für die mit 5 % und mit 3,5 %. – Herzlichen Glückwunsch, wenn Sie im Bundesrat dazu die Zustimmung erringen.

Jetzt haben Sie eine Gegenfinanzierung über Share-Deals im Auge. Sie wissen aber, dass das schon im Bundesrat ist, eingebracht mit rot-grüner Mehrheit und mit breiter Zustimmung insgesamt? Das basiert darauf, dass wir es alle für falsch halten, dass es Konstruktionen gibt, mit denen sich insbesondere Unternehmen von der Grunderwerbsteuer befreien können. Diese Gegenfinanzierung muss man demnach nicht erfinden, sondern die ist schon im Bundesrat. Das ist alles schon gelaufen.

Hinsichtlich der Frage nach den – ich nenne es mal so – verschobenen Belastungen will ich gar nicht all das wiederholen, was wir schon zum BLB und zur Anleihepolitik gesagt haben. Sie wissen, dass der Bundesfinanzminister alleine in diesem Jahr mehr als ein Zehnfaches des Disagios von Nordrhein-Westfalen für seinen Haushalt erwirtschaftet. Das ist ein ganz normales Geschäft, das im Übrigen nicht vom Land angetrieben wird, sondern von den Anleihenehmern bzw. Anleihegebern. Insofern kann man das nun wirklich nicht als den Versuch des Finanzministers bezeichnen, irgendetwas am Haushalt zu schönen.

Ein weiterer Betrag, den Sie oft genug genannt haben, betrifft „Gute Schule 2000“. Ich habe immer gesagt: Ja, es ist eine Verschiebung in die Zukunft, weil auch die Nutzen in der Zukunft liegen. Und ich bleibe auch dabei, dass Investitionen, die Nutzen in der Zukunft erzeugen, Kosten in der Zukunft erzeugen dürfen. Das ist die gerechteste Finanzierung.

Wenn Sie das aber nicht so sehen, dann müssen Sie auch klar sagen, dass die viermal 500 Millionen € nicht über die NRW.BANK abgewickelt werden, sondern dass Sie sie in die nächsten vier Landeshaushalte einstellen. Das muss man klar sagen, und ebenso klar muss man auch formulieren, dass man eigentlich auf 600 Millionen € bei der Grunderwerbsteuer verzichten möchte.

Dann muss man nämlich auch sagen – und damit komme ich zur Frage von Herrn Zimkeit –: Okay, wir müssen jetzt auch wieder in den Pensionsfonds einzahlen. – Da sollten wir aber zuvor kurz überlegen, wie das denn ursprünglich aussah. Wie Sie wissen, bestand der Pensionsfonds vor seiner Einführung in der jetzigen Form aus zwei Teilen.

Der eine Teil war der Versorgungsfonds; das entsprach im Prinzip dem, was jetzt mit dem Pensionsfonds fortgeführt wird. Das betrifft die seit 2005 eingestellten Beamten, und zwar nicht, damit deren Pensionszahlung gesichert wird – das ist sie sowieso, schon von Verfassung wegen –, sondern damit diese den Haushalt in den späteren Jahren nicht so sehr belastet und daher schon jetzt angespart wird.

Der andere Teil bestand in der viel höher dotierten Versorgungsrücklage. Während der Versorgungsfonds, jetzt Pensionsfonds, über 4 Milliarden € verfügte, hatte die Versorgungsrücklage, die angespart worden war, um schon jetzt die Pensionskosten zu dämpfen, einen Umfang von 6 Milliarden €. Sie darf jetzt genutzt werden, um den Haushalt zu entlasten, so zur Zahlung von Pensionen. Das wird von einigen Ländern, zum Beispiel Niedersachsen, schon seit 2014 in Anspruch genommen.

Was aber hat Nordrhein-Westfalen – also wir – gemacht? Wir haben gesagt: Wir rühren diese Versorgungsrücklage, die man jetzt auflösen dürfte, nicht an, sondern wir zahlen sie in voller Höhe, also 6 Milliarden €, auf die im Versorgungsfonds bestehenden 4 Milliarden € obendrauf. Dieser Fonds besteht jetzt bei uns aus 10 Milliarden €, während er beispielsweise in Bayern nur über 2 Milliarden € verfügt.

Unter diesen Umständen haben wir es dann für vertretbar gehalten, in den nächsten Jahren, vorläufig zumindest, erst mal nur 200 Millionen € zusätzlich einzuzahlen. Im Vergleich dazu wird in Bayern jährlich nur die Summe von 100 Millionen € zusätzlich eingezahlt.

Selbst wenn jetzt das System beibehalten wollte, wie es in dem Versorgungsfonds bestand, dass nämlich immer rund 1 Milliarde € eingezahlt werden sollte statt der 200 Millionen €, dann könnte man zunächst die 6 Milliarden €, die noch draufgepackt worden sind, über die Jahre abarbeiten. Dann müsste man gar nichts abzahlen, und dann wäre immer noch mehr in dem Versorgungsfonds, als jemals vorgesehen war.

An dieser Stelle muss ich schon mal vorauseilend sagen: Wer jetzt kommt und sagt: „Wir mussten Geld in den Pensionsfonds packen, weil der sonst unterausgestattet ist“, der macht den Leuten etwas vor. Dieser Fonds ist so dick aufgeblasen, wie er es nie zuvor war. Er wurde von 4 Milliarden € auf 10 Milliarden € aufgestockt, und da kommen noch mal jährlich 200 Millionen € hinzu.

Schon Herr Linnemann hat bei „Anne Will“ frechweg behauptet, dass Nordrhein-Westfalen nichts für die künftigen Pensionen seiner Beamten einzahlt. Dass der künftige Ministerpräsident diese Behauptung heute in einem Interview in den „Ruhr Nachrichten“ wiederholt, zeugt nicht davon, dass er sich mit diesen Zahlen wirklich auseinandergesetzt hat, oder dass Sie, die haushaltspolitisch Verantwortlichen, ihm das mal erläutert hätten.

Mit diesem Vorgehen wird die Unart fortgeführt, einfach mal eine Behauptung in die Landschaft zu setzen, die grundfalsch ist. – So gut wie heute ist der Versorgungsfonds bzw. der jetzige Pensionsfonds des Landes noch nie ausgestattet gewesen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich finde es sehr schade, dass Sie sich hier jetzt an der außerhalb des HFA stattfindenden Einzelkommunikation von einzelnen politischen Menschen abarbeiten.

(Heike Gebhard [SPD]: Das sind ja keine ganz unwichtigen Menschen!)

Das Gespräch von Herrn Linnemann bei „Anne Will“ liegt nun schon einige Monate zurück. – Für mich deutet Ihr Verhalten ein bisschen darauf hin, dass Sie, so wie Sie das in den letzten sieben Jahren gemacht haben, den Haushalt eher als Kommunikationsthema und weniger im Sinne der Vorsorge für zukünftige tatsächliche Belastungen ansehen.

Wir können uns sicherlich an vielen Stellen darüber streiten, ob das eine oder das andere richtig ist, ob man das eine oder andere mehr tun sollte oder ob die Investition in einen bestimmten Bereich sinnvoller ist als beispielsweise die Zukunftsvorsorge für

Pensionen. Das wäre dann aber eine politische Diskussion, und eine solche müssen wir heute doch gar nicht führen. Wir haben gerade alle miteinander einen Landtagswahlkampf geführt, und ich finde, dass das in einer durchaus angemessenen Form der Auseinandersetzung abgelaufen ist. Demnächst haben wir die Möglichkeit, die Diskussionen in voraussichtlich veränderten Rollen weiterzuführen. Das ist Demokratie.

Von Ihnen aber wird der Eindruck erweckt, als müssten Sie jemandem, der zu einem Haushalt etwas Bestimmtes behauptet, direkt sagen, dass er kommunikativ nicht recht hat. Das ist bezeichnend für die Art und Weise, wie Sie das Ganze immer betrieben haben und leider auch heute betreiben, nämlich den Haushalt rein als Kommunikationsinstrument zu betrachten.

Wenn wir heute schon mal so fröhlich zusammengekommen sind, würde ich Sie gerne noch zu einer Einschätzung auf der Faktenseite befragen.

Sie haben sich heute über die Steuereinnahmen und Ihre Erwartungen, wie sich das am Schluss alles entwickeln könnte, in einer Weise geäußert, wie Sie das früher nicht getan haben. Damals haben Sie noch im September oder Oktober eines Jahres, wenn wir mal einen quartalsweisen Statusbericht erbeten haben, immer gesagt, dass man die Einnahmen überhaupt nicht prognostizieren könne, dass es so viele Sondereffekte gebe, dass Sie das alles noch gar nicht genau wissen und dass die Opposition entweder viel zu optimistisch oder viel zu vorsichtig sei. – Jetzt aber haben Sie sich, quasi als eine Art Steuereinnahmevermächtnis, so dazu eingelassen, wie wir das eben gehört haben.

Ich hätte aber gerne mal eine Einschätzung dazu, ob Sie in Ihre Überlegungen auch die Gesamthaushaltswirkung einbezogen haben. Wenn wir im Moment bei 10 % Steuermehreinnahmen liegen und der bundesweite Durchschnitt bei 5,4 %, wie wirkt sich das dann auf die Steuerkraft im Durchschnitt der Länder, auf den Länderfinanzausgleich und auf die Einnahmenerwartung von etwa 1,5 Milliarden € im Haushaltsplan aus? Wenn wir in einem so überdurchschnittlichen Maß Steuern einnehmen, müssen wir dann nicht, was die Haushaltswirkung angeht, mal über eine Saldierung nachdenken, die Sie uns freundlicherweise der Vollständigkeit halber auch noch vortragen?

Ein derartiger Umfang an Umsatzsteuermehreinnahmen bei uns führt, wenn andere Bundesländer nicht ebenso so stark steigende Umsatzsteuereinnahmen haben, auch noch zu einem Umsatzsteuerausgleich und zu einer Umsatzsteuererlegung. Insofern könnte es durchaus sein, dass wir da mehrere Effekte haben, die uns – wenn wir beim Prinzip des vorsichtigen Kaufmanns und bei Ihrer Kommunikationslinie der letzten Jahre bleiben – auf Basis der aktuell vorliegenden Zahlen im Mai oder Juni noch nicht zu solch mutigen Aussagen verleiten.

Eine Bemerkung möchte ich noch zum Thema „Grunderwerbsteuer“ machen, Herr Minister. Wir haben in unserem Wahlprogramm insbesondere gesagt, dass wir junge Familien entlasten wollen und dass wir mit einer Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes nicht zwingend all diejenigen mitprivilegieren möchten, deren normales Tagesgeschäft es ist, mit Immobilien zu handeln. Nun könnte man auf die Idee kommen, dass man gezieltere Instrumente braucht, um junge Familien beispielsweise beim erstmalig-

gen Erwerb eines Eigentums – egal ob Eigentumswohnung oder freistehendes Einfamilienhaus – zu unterstützen. Das kann geschehen, indem man gezielt und konzentriert diese Gruppe privilegiert.

Hierfür müsste die bundesgesetzliche Ermächtigungsgrundlage geändert werden, und zwar in der Weise, dass den Ländern eine Ermächtigung eingeräumt wird, in eigener Zuständigkeit entsprechend zu verfahren, wenn sie es denn wollen. Bis auf die Festlegung des Steuersatzes liegt das bislang nicht in der Kompetenz der einzelnen Bundesländer. Aber das könnte es ja.

Wenn ein Land mit einem Grunderwerbsteuersatz von 5 % zu der Erkenntnis gelangt, dass die jungen Familien dort – im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen – ausreichend entlastet sind, dann könnte man dort zu einer gesetzlichen Regelung kommen, dass sie keine weitere Privilegierung anbieten müssen. Es geht also nicht um den Anspruch einer einheitlichen bundesgesetzlichen Regelung: „Wir machen einen Freibetrag für X“, sondern es geht um die konkrete Ausgestaltung, dass ein Land in eigener Zuständigkeit nicht nur den Hebesatz festlegen kann, sondern auch einen Freibetrag.

Da das ja nicht in die Berechnung des Länderfinanzausgleichs bis Ende 2019 einfließt, sondern nur zu vier Siebtel – zumindest einem überwiegenden Teil davon – bis zu 5 % in die Bemessungsgrundlage des GFG – den anderen Teil hatten Sie ja seinerzeit nicht mit angepasst –, ist es eigentlich kein Problem, mit den anderen Bundesländern zu einer solchen Regelung zu gelangen. Auch für den Bund würden daraus keine Einnahmeausfälle resultieren.

Sie aber treten hier auf wie eine Furie und sagen: „Das geht alles gar nicht. Was meinen Sie denn? Ich habe doch so viel Erfahrung auf Bundesebene.“ – Ich glaube, diese Einschätzung sollten Sie vielleicht korrigieren. Eine differenzierte Ermächtigung einzelner Länder, über den Grunderwerbsteuerhebesatz hinaus auch eine Freibetragsregelung schaffen zu können, ist nach der gemeinsamen Einschätzung von CDU und FDP in diesem Hause nicht aussichtslos.

Es ist richtig, eine zielgruppenorientierte Entlastung anzugehen, statt diejenigen, die mit Immobilien handeln, per se freizustellen. Dann würden dort irgendwelche Ausnahmen gesucht, und das Thema „Share-Deals“ bliebe auf der Strecke. Dafür wurde bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet, wenngleich da noch nichts passiert ist. Insofern kann hier eine Entlastung noch nicht eingerechnet sein.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin doch etwas verwundert. Erst erklären uns Herr Witzel und Herr Dr. Optendrenk, dass heute der falsche Zeitpunkt sei, um darüber zu reden, und anschließend bringen ausgerechnet diese beiden einen bunten Strauß von Einzelthemen ein.

(Dr. Marcus Optendrenk [CDU]: Nicht alles, was geklittert wird, ist Geschichte!)

Gestatten Sie mir folgende Bemerkung. Die Verwirrung, die hinsichtlich vieler Einzelpunkte entsteht – ich könnte da so einiges nennen –, resultiert auch aus der Kommentierung. Der Parteivorsitzende der FDP Lindner sagte in einem Interview, dass jedes Jahr ein Konsolidierungspotenzial in Höhe von 1 Milliarde € allein dadurch entstehen

könnte, dass jeder mal genau nachprüft, wo er noch effizienter arbeiten kann. In einem anderen Interview wird von 5 Milliarden € strukturell ausgegangen.

Diesem Prinzip sind Sie in der letzten Legislaturperiode ebenfalls gefolgt. Die FDP sowie die CDU hat jeweils ein Konsolidierungsprogramm aufgelegt – nur, dass Ihre Fachpolitiker von diesen Programmen immer nichts gewusst und das Gegenteil erzählt haben. Ich sage ausdrücklich, dass ich dieses Spiel heute eigentlich gar nicht spielen will; aber wenn Sie schon damit anfangen, dann erlaube ich mir auch diese Entgegnung. Wir werden dann anhand der konkreten Haushaltszahlen sehen, was genau passiert.

Ich stelle nur fest, dass das, was Sie in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben haben – oder auch noch nicht hineingeschrieben haben; das ist ja zum Teil noch interessanter –, dazu führt, dass Sie diese Vorhaben – so nenne ich das mal – auch mit Preisschildern hinterlegen müssten. Ich bin der Meinung, dass Sie das hätten tun müssen, schon um ein klares Bild über Ihre Vorhaben zu zeichnen. Sie können schließlich nicht auf der einen Seite sagen, dass Sie gerne 23 % im GFG haben wollen, während Sie auf der anderen Seite bei der Grunderwerbsteuer die Zahlen möglicherweise wieder herausnehmen, weil entsprechende Anteile wegfallen. Auch das werden wir uns sehr genau anschauen; da müssen Sie klare Zahlen liefern. Bei anderen Punkten, so zum Beispiel im Schulbereich, kann man schon relativ plausibel übersetzen, wieviel es denn kosten soll.

Sie selbst drücken sich aber vor dieser Aufgabe, und das finde ich jammerschade. Das Wegducken wird jedoch nicht mehr lange andauern; denn spätestens beim ersten Nachtragshaushalt oder auch beim ersten Haushalt 2018 wird man sehr klar an den Zahlen ermessen können, was genau Sie tun. Heute haben Sie sich davor noch gedrückt.

Was ich aber nicht in Ordnung finde, ist – bei aller Euphorie nach dem Wahlsieg – dieses Doppelspiel zu betreiben, indem Sie auf der einen Seite 3 Milliarden €, 4 Milliarden € oder 5 Milliarden € versprechen, auf der anderen Seite aber sagen, das Ganze werde nichts kosten. Das wird nicht funktionieren. Sie müssen Prioritäten und Posterioritäten benennen; Sie müssen einen Zeitplan benennen und Sie müssen auch einen Weg benennen, ansonsten ist das keine Regierungspolitik, sondern lediglich die Fortsetzung der Rhetorik, die man schon aus dem Wahlkampf kennt.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich finde es auch bemerkenswert, welche Punkte – unter anderem von Herrn Dr. Optendrenk – jetzt nicht angesprochen worden sind.

So wurde die im Raum stehende Summe von 3,2 Milliarden € an Mehrkosten nicht in Zweifel gezogen. Nicht verteidigt worden ist das, was der Ministerpräsidentenkandidat zum Stichwort „Pensionsfonds“ gesagt hat. Der Aussage des Finanzministers, wonach etwas gesagt worden ist, was nicht den Fakten entspricht, wurde von der CDU nicht widersprochen. Weder CDU noch FDP haben gesagt, wie sie denn damit umgehen wollen, wenn sie auf Bundesebene mit ihrer Initiative zur Grunderwerbsteuer scheitern. Das steht nicht im Koalitionsvertrag; zumindest habe ich die Stelle nicht gefunden, an

der gesagt wird, dass im Falle eines Scheiterns die Versprechen dennoch erfüllt und die entsprechenden Sätze gesenkt werden.

Zudem ist auch nichts zu dem Hinweis des Finanzministers gesagt worden, dass in den nächsten Haushalten 500 Millionen € pro Jahr für Schulinvestitionen zur Verfügung gestellt werden müssen, wenn man das umsetzen wollte, was die Opposition hier im HFA immer zum Thema „Gute Schule 2020“ gesagt hat.

All das ist nicht gesagt worden. Da es aber manchmal auch spannend ist, was nicht gesagt wurde, beantrage ich ein Wortprotokoll zu dieser Sitzung.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. Wie ich sehe, wird das wird zugesagt. – Herr Kollege Witzel, bitte.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das habe ich schon befürchtet!)

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte noch auf die Fragen eingehen, die hier angesprochen und im Vorfeld der Sitzung schon öffentlich ventiliert worden sind: Wie ist es denn zu verstehen, wenn man sich zutraut, Einsparungen in Höhe von 1 Milliarde € in einem 70-Milliarden-€-Haushalt über alle Ressorts hinweg zu erzielen?

Das haben wir Ihnen in den letzten Jahren in Form von mehreren Haushaltsanträgen bereits vorgelegt, und zwar in einer Größenordnung von 1,5 Milliarden € allein vonseiten der FDP-Fraktion.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Stefan Zimkeit [SPD]:
Das war doch, das dritte Jahr Studien- oder Kindergartengebühren zu streichen!)

– Lassen Sie mich das doch gleich einordnen.

Die CDU hatte zusätzlich ihre eigenen Punkte, hat darüber hinaus aber auch mit uns gemeinsam Überlegungen angestellt. Wenn Sie nun die Vorschläge von beiden Seiten zusammennehmen, dann kommen Sie auf ein Volumen, das eher in Richtung 2 Milliarden € geht.

Von diesen Überlegungen ist in dem Koalitionsvertrag nicht alles zu 100 % realisiert, weil es in Teilen unterschiedliche Auffassungen gab, die auch bekannt sind. Es bleibt jedoch dabei, dass bei dem 70-Milliarden-€-Haushalt ein Einsparvolumen in Höhe von 1 Milliarde € übrig bleibt; das wird bei einem Blick auf die Einzelpläne deutlich. Und weil Sie es gerade angesprochen haben: Zu dem eigentlichen Dilemma haben doch Ihre Minister, insbesondere Minister Rimmel, beigetragen – so wie dieser sich sozusagen mit Stellen vollgesogen hat.

Werfen Sie doch mal einen Blick in Ihre eigenen Haushaltsanträge. Sie haben ständig, auch nachdem die Regierung gerade im grünen Ministerium schon ordentlich draufgesattelt hatte, im Ausschuss Haushaltsänderungsanträge eingebracht, um eine weitere

Erhöhung herbeizuführen. Genau darum geht es in der Ankündigung unseres Vorsitzenden, wenn er sagt – Sie haben es zitiert –, er wolle an den Rammel-Krempel heran, er wolle mehr Effizienz und Bürokratieabbau.

Wir haben öffentlich Gutachten vorgestellt, worin aufgezeigt wird, was man durch besseres Bedarfs- und Vergabemanagement, eine Beschaffungsprozessoptimierung und wettbewerbliche Vergabeverfahren alles an Effizienzthemen realisieren kann. All das werden wir jetzt nach und nach abarbeiten. Sicher werden wir nicht jede Einzelmaßnahme über Nacht umsetzen können. Das wird sich aber in dem ersten Haushalt, den Sie von der neuen Mehrheit für das Jahr 2018 präsentiert bekommen, ganz sicher darstellen.

Wir haben Ihnen in den letzten Jahren – bei hoher Deckungsgleichheit unserer Vorstellungen mit denen der CDU – ganz konkret immer wieder Effizienzthemen vorgestellt, die Sie nicht beachtet haben. Dabei ging es zum Beispiel auch um die Frage, warum gut ausgebildete Pädagogen, die über fachliche Qualifikationen verfügen, an denen es auf dem Lehrerarbeitsmarkt häufig mangelt, in diesem Umfang Verwaltungstätigkeiten wahrnehmen müssen, statt ihrer pädagogischen Arbeit nachzugehen.

Natürlich können Sie auch dadurch Personalressourcen für Fachunterricht mobilisieren, indem Sie das tun, was CDU und FDP Ihnen seit Jahren vorschlagen: In dem Augenblick, in dem Sie dafür sorgen, dass wenigstens ein Teil der Verwaltungstätigkeiten durch Schulverwaltungsassistenten organisiert wird, sodass dafür keine Stundenfreistellungen der Lehrkräfte mehr erforderlich sind, verfügen Sie über ein erhebliches Unterrichtsvolumen von Tausenden Unterrichtsstunden von gut ausgebildeten Pädagogen in Mangelfächern. Das kommt dann natürlich der Unterrichtsversorgung zugute.

Das sind Effizienzthemen, die uns antreiben. Wir haben verabredet, dass wir sie Ressort für Ressort besprechen und durchgehen werden. Wir bleiben jedenfalls bei unserer Einschätzung, dass in einem 70-Milliarden-€-Haushalt ein Einsparungspotenzial von 1 Milliarde € steckt, wenn man so vorgeht, wie wir es vorschlagen. Wenn der politische Wille besteht, kann dies an ganz unterschiedlichen Stellen gehoben werden.

In der Summe können dadurch Ressourcen erwirtschaftet werden, die dann zum Beispiel für breit getragene Zielsetzungen wie die Aufstockungen bei den Kommissarwärtern, die wir für dringend notwendig halten, genutzt werden können. Das hatte übrigens ausdrücklich auch die SPD in ihrem Wahlprogramm stehen. Das haben Sie vor der Wahl gesagt, und Sie bestreiten auch jetzt nicht, dass da eine Notwendigkeit besteht.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ich habe aber nie versprochen, das aus zusätzlichen Steuereinnahmen zu finanzieren!)

– Herr Kollege, wenn CDU, FDP und SPD sich in dieser Zielsetzung – Aufstockungen bei den Polizeianwärtern – einig sind, dann bleiben die Kosten doch in jedem Fall gleich; ganz egal, ob sie von Schwarz-Gelb durchgeführt wird oder von der SPD.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Reden wir jetzt vom Haushalt oder vom Wahlprogramm?)

Dann ist das eben ein Ziel, das wir uns aus guten sachlichen Gründen – Sie ebenso wie wir – vorgenommen haben. Wie Sie es an den Diskussionen nachvollziehen können, haben wir Ihnen die Redlichkeit dieses Vorhabens vor der Wahl nicht in Abrede gestellt, und das machen Sie bei uns bitte auch nicht.

Wenn eine neue Regierung im Amt ist, dann wird es spätestens für 2018 einen Haushalt geben. Es kann durchaus sein, dass sich Ihre Vermutung als zutreffend erweist und dass es aus guten Gründen noch vorher einen Nachtragshaushalt wird geben müssen. Ab diesem Zeitpunkt können Sie all Ihre Detailfragen ressortscharf stellen. Das ist doch völlig klar.

Jetzt befinden wir uns aber noch in der Phase des Koalitionsvertrags, in der wir unsere politischen Vorhaben und Absichten festhalten. Das ist noch kein Haushaltsaufstellungsverfahren, in dem jede Nachkommastelle mit dem konkreten Verweis auf die jeweilige Gegenfinanzierung versehen ist.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Nein, aber vor dem Komma!)

Lassen Sie uns insofern erst dann über diese Fragen sprechen, wenn die Haushaltsberatungen tatsächlich anstehen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich will das jetzt nicht in die Länge ziehen, aber ich frage mich schon, was in dem Fall brutto und was netto ist. Bedeutet „netto“ hier eine Einsparung von 1 Milliarde €, oder bedeutet es, dass man 1 Milliarde € einspart und dann zusätzlich wieder ausgibt? Da müssten Sie sich schon mal festlegen; denn das wird aus Ihrem Geschwurbel nicht deutlich.

Ich nenne Ihnen dazu auch gern zwei Beispiele. Ich habe mir Ihr Konsolidierungsprogramm noch mal herausgesucht. Das war schon ein bisschen angestaubt, aber es wäre im Zweifelsfall ja auch digital verfügbar gewesen. Darin sind zwei Posten enthalten, die Sie jetzt schon im Koalitionsvertrag ausschließen, nämlich die Studien- und die Kitagebühren. Das macht alleine über 400 Millionen € aus, die Sie in beiden Konsolidierungsprogrammen als hundertprozentiges Absetzungspotenzial vorgeschlagen haben. In diesem Zusammenhang sind auch die Beschaffungsmechanismen und die Entfesselungsprogramme zu betrachten.

Mir geht es jetzt mal allein um diese beiden Posten. Sie brauchen das heute gar nicht zu beantworten, das wäre sowieso wieder nur Geschwurbel. Man muss aber klären, ob es sich um eine Einsparung von 1 Milliarde € netto gegenüber den vorliegenden Haushaltsansätzen handelt, oder ob das mehr ein Brutto-Netto-Verhältnis ist, nach dem Motto: Die SPD hat es auch gesagt; also ist es keine Mehrausgabe. Die Frage ist, ob sich das auf den Haushalt bezieht oder auf etwas anders. Das werden wir klären müssen.

Wenn ich Sie also ernstnehmen soll – das würde ich sehr gerne tun –, und wenn Sie auf Ihr Konsolidierungsprogramm verweisen, dann muss ich zugleich feststellen: Aus diesem Konsolidierungsprogramm sind schon viele Dinge herausgefallen. Spätestens dann, wenn die unverfälschten Zahlen des Haushalts vorliegen, werden wir sehen, ob Sie von brutto oder netto geredet haben. Ich gehe davon aus, dass Sie sehr, sehr

viele Räder schlagen werden, um zu versuchen, die einzelnen Maßnahmen zu erklären. Das war Ihnen heute schon nicht möglich ist.

Heike Gebhard (SPD): Mein Kollege Zimkeit hat vorhin bereits darauf hingewiesen, was hier alles nicht gesagt worden ist. Ich würde nun gerne noch ein bisschen auf das eingehen, was gesagt wurde.

Ich fand es schon bemerkenswert, wie Herr Optendrenk die steuerliche Entwicklung von Nordrhein-Westfalen, gerade im Vergleich zum Bund, dargestellt hat. Die Landtagswahl ist noch nicht so ganz lange her, und ich kann mich noch schwach daran erinnern, dass da immer von NRW als Schlusslicht die Rede war – und jetzt sind wir plötzlich top. Da hat also ein sehr schneller Erkenntnisgewinn eingesetzt; das wollte ich nur mal festgehalten wissen.

Des Weiteren finde ich, Herr Witzel, dass Sie hier einige Nebelkerzen gezündet haben. Im Haushalts- und Finanzausschuss geht es nicht darum, welche Maßnahmen wir vielleicht inhaltlich richtig oder falsch finden. Stattdessen geht es darum, wie die Maßnahmen finanziert werden, und ob Sie sie so finanzieren, wie Sie es angekündigt haben.

Sie haben gesagt, dass Sie die Dinge, die sie zusätzlich anpacken wollen, nicht aus steuerlichen Mehreinnahmen finanzieren wollen; denn diese Mehreinnahmen wollen Sie ausschließlich zur Sanierung des Haushalts verwenden. Das heißt, Sie wollen Ihre inhaltlichen Vorhaben über entsprechende Kürzungen und Einsparungen in den bereits vorhandenen Haushaltsposten finanzieren. Allein darum geht es hier. Immerhin sind wir der Fachausschuss für Haushalt und Finanzen, und für nichts anderes.

Der Kollege Mostofizadeh hat schon darauf hingewiesen, dass Ihre Konsolidierungsvorschläge in der letzten Legislaturperiode mit schöner Regelmäßigkeit zwei große Brocken zum Thema hatten, die Sie jetzt aus Ihren Koalitionsverhandlungen herausgenommen haben und Ihnen somit nicht mehr zur Verfügung stehen. Das heißt, dass Sie da etwas Neues entwickeln müssen, und wir sind sehr gespannt darauf, mehr darüber zu erfahren, was Sie denn entwickeln wollen.

Sie reden so locker davon, dass man in einem großen 70-Milliarden-€-Haushalt doch wohl 1 Milliarde € einsparen kann. Wir müssen uns aber ganz klarmachen, was das bedeutet. Wir sprechen hier von gut 20.000 Stellen – und das sind keine Peanuts mehr. Man muss sich die Größenordnung dessen, was Sie einsparen wollen, sehr deutlich machen. Das muss so klar benannt werden, damit der Nebel gelüftet wird und die Zahlen und Fakten wieder in den Vordergrund treten.

Christian Loose (AfD): Herrn Witzel, ich muss Ihnen leider auch ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Sie sprachen die ganze Zeit – da muss ich der Kollegin von der SPD zustimmen –

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

von Effizienzmaßnahmen in der Höhe von 1 Milliarde € bei einem Haushalt von 70 Milliarden €. Wir reden aber doch gar nicht von einem Umfang von 70 Milliarden €; denn ein großer Teil des Geldes wird weitergeleitet an die Kommunen.

Des Weiteren sind Pensionszahlungen nicht durch Effizienzmaßnahmen zu reduzieren. Das heißt, Ihre Sparmaßnahmen beziehen sich auf einen viel kleineren Teil. Da geht es schon um die Glaubwürdigkeit Ihrer Aussagen, ob Sie die Einsparungen in Höhe von 1 Milliarde € erbringen können. Es wäre schön, dazu noch etwas mehr zu hören.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. Dann können wir jetzt den vorsichtigen Versuch unternehmen, diesen Tagesordnungspunkt über die Wortmeldung des Finanzministers abzurunden.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ich habe schon die ganze Zeit überlegt, wie man hinterher in einem Wortprotokoll nachlesen kann, was alles nicht gesagt worden ist. Das ist bestimmt ganz spannend.

Vorsitzender Martin Börschel: Unserem Sitzungsdokumentarischen Dienst ist so gut wie alles zuzutrauen. Sie werden das sehen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Zunächst möchte ich etwas dazu sagen, dass Herr Optendrenk meinte, ich hätte mich hier wie eine Furie verhalten. Ich möchte Ihnen dazu folgendes Angebot machen: Wir einigen uns darauf, es sei furios gewesen.

(Heiterkeit Beifall von der SPD)

Auf dieser Basis könnten wir dann weitermachen; denn diese Bezeichnung „Furie“ möchte ich ungern so stehen lassen.

(Zuruf von Dr. Marcus Optendrenk [CDU])

Ich finde es nur bemerkenswert, dass Sie jetzt die Glaubwürdigkeit der von mir abgegebenen Einschätzung mit der Behauptung infrage stellen, dass Nordrhein-Westfalen so wesentlich besser dasteht als alle anderen Länder. Das ist ja interessant. Die Entfesselung muss also schon in vollem Gange sein, auch wenn noch gar nicht so viel Zeit vergangen ist.

(Dr. Marcus Optendrenk [CDU]: Ja, sehen Sie mal! – Gegenruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Ich würde aber mal davon ausgehen, dass am Ende keine so dramatische Abweichung zwischen NRW und den anderen Ländern bestehen wird.

Sie haben vorhin das Prinzip des vorsichtigen Kaufmanns angesprochen. Das habe ich bei meiner Darstellung schon mit eingebaut. Schauen Sie sich doch mal an, was ich für die mittelfristige Finanzplanung vorgelegt habe. Das enthält ein Plus von 265 Millionen € durch die Steuerschätzung, und es enthält geschätzt 1 Milliarde € plus als

Basiseffekt, was infolge der wirtschaftlichen Entwicklung noch obendrauf kommt, also 1,265 Milliarden €.

Ich habe eben schon gesagt, dass ich in der von mir vorgenommenen Hochrechnung auf 3,9 Milliarden € komme. Wenn ich am Ende davon ausgehe, dass 1 Milliarde € zusätzlich übrig bleibt, dann bin ich da, so glaube ich, schon sehr, sehr vorsichtig gewesen.

Sie haben recht; das Haus ist da immer sehr vorsichtig. Auch ich habe die Erfahrung gemacht, dass wenn ich im Oktober gefragt habe, wie es am Ende des Jahres wohl aussehen wird, es dann immer hieß, dass noch der November und der Dezember anstehen und da noch viel passieren könne.

Ich habe mit den von mir selbst angestellten Hochrechnungen immer sehr gut gelegen. Wie Sie wissen, haben wir – von kleineren Abweichungen in ein oder zwei Jahren mal abgesehen – am Ende mit den Einnahmen immer deutlich über dem gelegen, was ursprünglich veranschlagt gewesen war. Das hängt damit zusammen, dass es einen systematischen Fehler in der Regionalisierung der Steuereinnahmen gibt. Das haben wir hier alles schon mal besprochen.

Insofern bleibe ich dabei, dass auch unter Berücksichtigung einer besseren Entwicklung in Nordrhein Westfalen, die sich dann im Länderfinanzausgleich zu unseren Ungunsten niederschlagen wird, die von mir als Wette angebotene 1 Milliarde € definitiv drin ist. Damit wird eine gute Grundlage geboten. Am Ende lautet die Frage jedoch immer, ob das auch für das reicht, was Sie sich vorgenommen haben.

Hinsichtlich der Freibeträge für die Grunderwerbsteuer kann man es durchaus so regeln, dass es jedem Land freigestellt wird, wie es diese Sache handhabt. Auch da wird ganz sicher Freude aufkommen; denn am Ende werden diese Einnahmen auch mit bestimmten Standardwerten in den Länderfinanzausgleich eingerechnet. Wenn dann ein Land Freibeträge hat und ein anderes nicht, dann werden sich nicht unbedingt alle Verantwortlichen mal eben an einen Tisch setzen und erklären, jeder könne es so machen soll, wie er wolle. – Das kennen wir aus anderen Steuerarten auch.

Eine abschließende Bemerkung möchte ich noch zum Thema „Tilgung“ machen.

Herr Lindner hat – zusammen mit Herrn Witzel und anderen – immer die These vertreten, dass die Zinsen doch eine tickende Zeitbombe seien und dann, wenn sie erst mal wieder hochgingen, die Zinsausgaben des Landes praktisch alle anderen Handlungsmöglichkeiten erdrücken würden. Ich habe immer gesagt – und dabei bleibe ich auch –, dass ich das als nicht so schlimm ansehe, da wir mittlerweile einen erheblichen Anteil der Landesschulden sehr langfristig zu sehr günstigen Konditionen festgelegt haben.

Sie aber sind bei der Position geblieben, dass das ein großes Risiko sei und dass die Überschüsse deswegen für die Tilgung eingesetzt werden könnten. Wenn ich jetzt lese, dass angesichts dieser Niedrigstverzinsung die Tilgung von Schulden nicht angesagt sei, stellt das schon eine ziemliche Kehrtwende dar.

Eine ebensolche Kehrtwende ist es, dass es im Vorfeld immer hieß, die Ausgaben des Landes müssten sinken, während es jetzt auf einmal heißt, dass sie lediglich gemessenen am Bruttoinlandsprodukt in etwa stabil bleiben müssten; dann hätten wir schon etwas gewonnen. – Das heißt auf Deutsch: Wenn das Bruttoinlandsprodukt steigt, dürfen auch die Ausgaben steigen, und müssen nicht sinken.

Das alles sind Dinge, die ich jetzt mit einer gewissen Distanz beobachten werde. Das ist kein Thema mehr, für das ich zuständig bin. Mir ging es nur darum – auch auf die Bitte dieses Ausschusses hin –, noch einmal darzustellen, was ich in der Öffentlichkeit preisgegeben habe und welche Berechnungen wir zugrunde gelegt haben. Diese Berechnungen bilden eine solide Grundlage.

Wenn man etwas ändern will und sich selbst als Regel auferlegt hat, dafür an anderer Stelle etwas einzusparen, kann ich dazu nur sagen: Ich weiß aus Erfahrung, dass die Möglichkeiten hierfür deutlich geringer sein werden, als Sie das noch in der Opposition angenommen haben. . Aber auch diese Erfahrung werden Sie selber machen müssen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Minister, wenn Sie so ein schönes Wortspiel machen, dann muss ich an dieser Stelle sagen, dass ich – auch wenn ich die neue Rollenverteilung richtiger finde als die der letzten sieben Jahre – es doch ein bisschen vermissen werde, wenn Sie nicht mehr auf diesem Stuhl sitzen werden. Aber Sie haben mit Sicherheit Wege, Ihre Sicht der Dinge auch weiterhin zu kommunizieren. Da bin ich ganz zuversichtlich.

Ich will aber auch auf das eingehen, was Frau Kollegin Gebhard vorhin gesagt hat. Heute ist der 22. Juni, und das ist normalerweise kein Tag, an dem schon Spekulatius gebacken werden. Aber wenn Sie schon mit Bezug auf den Kollegen Witzel über 20.000 Stellen und eine Größenordnung von 1 Milliarde € philosophieren, dann muss ich Ihnen sagen, dass das wirklich Spekulatius ist. Das hat nämlich mit dem, was bisher diskutiert worden ist, überhaupt nichts zu tun.

Wenn wir uns aber mit der mittelfristigen Finanzplanung befassen, wie sie der Finanzminister hier fortgeschrieben vorgestellt hat, und auch mit dem, was er hier im mündlichen Teil – weil er danach natürlich nicht gefragt werden wollte – bisher nicht vorgestellt hat, dann fällt auf, dass in dem Zahlenwerk, das er hier fortgeschrieben hat, ein Personalabbau von fast 6.000 Stellen bis zum Jahr 2020 vorgesehen ist. Das betrifft insbesondere 5.000 Stellen im Schulbereich, und zwar über kw-Vermerke.

Das ist die Durchschreibung Ihres Zahlentableaus in concreto. Und die Frage, auf die sich diejenigen konzentrieren wollten, die für den Bereich „Schule“ einen Koalitionsvertrag verhandelt haben, lautete: Wollen wir diese mittelfristige Finanzplanung so durchschreiben?

Vorhin wurden die flüchtlingsbedingten kw-Vermerke angesprochen; darüber haben wir in der Debatte zum Haushalt 2017 intensiv diskutiert. Da hat die noch geschäftsführende Ministerpräsidentin auf eine entsprechende Kommentierung von Herrn Lindner hin erklärt: Ja, lassen Sie uns doch erst mal abwarten. Das wird alles nicht so heiß gegessen, wie es gekocht wird. Diese kw-Vermerke werden bestimmt noch verschwinden.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: So ist das nicht gewesen!)

Wenn dann in der Tabelle, die der Herr Minister übersandt hat, nachrichtlich steht, dass man das bitte berücksichtigen müsse – das läuft bis 2020 auf 277 Millionen € hinaus, die nicht berücksichtigt sind –, dann muss sich doch auch derjenige damit beschäftigen, der in einem solchen Haushalt – beispielsweise im Schulhaushalt – die Frage stellt: „Können wir Unterricht für Flüchtlingskinder, Sprachunterricht usw. erteilen? Können wir die Schulsozialarbeit sicherstellen?“, wenn wir davon ausgehen, dass diese kw-Vermerke in den Jahren 2018 und 2019 tatsächlich realisiert werden.

Wenn man dann zu der Erkenntnis kommt, dass diese Probleme fortbestehen und dass wir diese Probleme lösen müssen, dann unterstellen wir – entgegen dem Tableau des Finanzministers – schlicht und ergreifend, dass die von 49 Millionen € auf 277 Millionen € aufwachsenden Beträge nicht erwirtschaftet werden können und dass seine Bilanz an dieser Stelle insofern korrekturbedürftig ist.

Darüber kann man dann ganz sachlich miteinander diskutieren. Und wenn Sie dann die Frage stellen, wo und warum das möglicherweise zu einem Mehraufwand in einem Schuletat führt, dann sage ich: Genau an der Stelle entsteht er doch.

Wir können dann diskutieren, ob Sie als Opposition bei der Haushaltsberatung für 2018 der Auffassung sind, dass man die 49 Millionen € nicht zur Verfügung stellen sollte und stattdessen Ihre eigene Marschroute, die Sie noch als Regierungskoalition hier im Haushaltsausschuss vorgeschlagen und dann im Parlament beschlossen haben, aufrechterhalten bleiben soll.

Aber das ist keine politische Abwägungsentscheidung, die heute, noch bevor ein Koalitionsvertrag überhaupt formal abgeschlossen ist, diskutiert werden muss. Das ist vielmehr eine konkrete Frage bei den Haushaltsberatungen 2018 und der mittelfristigen Finanzplanung.

Deshalb wiederhole ich es noch einmal: Ich habe immer noch nicht verstanden, was Sie heute eigentlich sagen wollten. Die Diskussionen können Sie berechtigterweise führen – aber doch nicht in einem vorläufigen HFA, noch bevor ein Koalitionsvertrag abgeschlossen worden ist, bevor es eine Regierungserklärung gibt und noch bevor man der neuen Regierung die Möglichkeit gegeben hat, nicht nur die kassenmäßige Richtigkeit, sondern die Vollständigkeit zu überprüfen.

Dann können Sie darüber diskutieren, ob Sie das richtig oder falsch finden; das ist völlig legitim. Aus meiner Sicht stellt sich die gesamte Sitzung jedenfalls als ein ziemlich hilfloses Manöver dar, das den Charakter eines fröhlichen Eigentors hat.

Stefan Zimkeit (SPD): Uns ging es darum, Transparenz über die Haushaltslage in Nordrhein-Westfalen herzustellen. Das ist uns, glaube ich, auch gelungen. Ob das nun ein Eigentor war, überlassen wir der Bewertung durch andere.

Ihre Einlassungen waren aber mal wieder typisch für Sie, Herr Optendrenk. Erst reden Sie davon, dass man das alles doch ganz sachlich diskutieren könne, und dann steigen Sie mit einer absoluten Falschdarstellung ein, was die noch amtierende Ministerpräsidentin angeht.

Damit das auch ehrlich im Wortprotokoll enthalten ist, will ich nur noch mal eine Sache klarstellen. Wir haben immer gesagt: Was die zusätzlichen Stellen für Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der Integration angeht, werden wir nach dem Bedarf schauen und die Stellen dann dem Bedarf entsprechend im Haushalt abbilden. Das muss Jahr für Jahr neu entschieden werden, da sich die Flüchtlingszahlen eben Jahr für Jahr ändern. Das ist auch Ihnen bekannt, und wenn Sie es anders darstellen, dann ist das falsch.

Es gibt einen Unterschied, und da wird es dann spannend. Ich erinnere Sie an Ihre Worte, die Sie vergessen wollen: Sie haben angekündigt, alle zusätzlichen finanziellen Maßnahmen nicht aus zusätzlichen Steuereinnahmen, sondern allein über Einsparungen finanzieren zu wollen. Dieses Versprechen haben Sie abgegeben, und nicht wir. Daran werden wir Sie messen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es hat mich schon geärgert, Herr Dr. Optendrenk, dass Sie so getan haben, als ob in einem laufenden Schuletat, der mittelfristig vorbestimmt ist, diese 7.000 Stellen quasi sukzessive abgebaut worden wären.

Dabei wissen Sie doch ganz genau, wie diese 7.000 Stellen zustande gekommen sind. Wir haben im Jahr 2015 als erstes Bundesland diese zusätzlichen Stellen in den Landeshaushalt eingeplant und richtigerweise – das hat Herr Kollege Zimkeit schon erläutert – mit kw-Vermerken versehen. Wir wussten nicht sicher, in welchem Maße die Flüchtlingszahlen weiter ansteigen würden und wie sich dieser Bereich entwickeln würde. Das waren Lehrerstellen on TOP. Deswegen habe ich eben die Frage nach brutto und netto gestellt, und die bleibt auch im Raume stehen.

Wenn Sie noch eine Vertretungsreserve, also wenn Sie 105 % Stellen im Normalbereich haben wollen, also außerhalb von Sprachkursen usw., dann müssen Sie das schlichtweg etatisieren. Die Frage lautet daher, auf welcher Basis Sie das machen wollen. Das werden wir dann bei den Haushaltsberatungen sehr genau nachfragen. Es kann meines Erachtens aber nicht sein, dass Sie das auf der Basis von mittelfristigen Planungen machen, sondern das muss auf der Basis von konkreten Zahlen erfolgen, und dann kann man brutto und netto im Zweifel auch abschätzen.

Weil es aus meiner Sicht ein großer Erfolg war, diese Lehrerinnen- und Lehrerstellen bereitzustellen, lasse ich mir das auch kaputtreden. Diese zusätzlichen Stellen waren wegen der Flüchtlinge, die mit ihren Kindern zu uns gekommen sind, notwendig. Sie sind im Haushalt ausfinanziert. Es ist also nicht richtig, dass es da in irgendeiner Form an Geld fehlt. Wenn sie in der weiteren Planung zu finanzieren sind, dann gehört es zur mittelfristigen Planung selbstverständlich dazu, dafür auch das Geld zu hinterlegen.

Wenn Sie heute erklären, dass Sie das damals nicht für richtig gehalten haben und die Zahlen zu hoch sind, dann ist das eben so. Ich kann aber nicht verstehen, wie das damit zusammenpasst, dass auf Basis dieser Planung – Herr Kollege Witzel hat es eben gesagt – Konsolidierungspotenziale in damals zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe aufgrund des Einsetzens von Verwaltungsassistenten entstehen sollen. Da vermischen Sie eine ganze Menge.

Hier ging es schlichtweg darum, in Anbetracht der Zuwanderung zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer einzustellen. Und das ist auch geschehen. Es ist aber nicht so gewesen, dass im Rahmen einer mittelfristigen Finanzplanung auf der Grundlage des Normalbestandes Stellen kw gestellt worden sind. Wenn Sie das behaupten, ist das eine Verzerrung der Entwicklung. Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal klarstellen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Die Redeliste ist abgearbeitet. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt schließen.

3 Verschiedenes

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, der Ältestenrat beabsichtige, noch vor der Sommerpause die regelmäßigen Sitzungstermine der bis dahin vom Plenum eingesetzten Fachausschüsse festzulegen. Sobald Sitzungstag und Uhrzeit feststünden, werde er einen Vorschlag für die Terminplanung des zweiten Halbjahres 2017 und des Kalenderjahres 2018 vorlegen.

Vorschläge für eine Haushaltsklausur und die öffentlichen Anhörungen zum Haushaltsgesetz könne er erst machen, wenn feststehe, wann der Entwurf des Haushaltsgesetzes das Parlament erreichen werde. Dies sei naturgemäß noch nicht der Fall. Aufgrund des Wahlperiodenwechsels habe das Plenum noch keine Festlegungen bezüglich der zweiten und dritten Lesung des Haushalts treffen können.

Er gehe davon aus, dass für den HFA wieder Unterausschüsse gebildet werden sollten. Er rege an, nach der Sitzung in einer Obleuterunde zu verabreden, Empfehlungen für Unterausschüsse den Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und -führern zu geben.

gez. Martin Börschel
Vorsitzender

25.08.2017/30.08.2017

17